

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 120/2015
---	------------------------

Betreff:

Regenbogenschulhaus in Ahlen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	17.09.2015
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rütting	28.09.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das „Regenbogenschulhaus“ in Ahlen (ehemalige Regenbogenschule) hat mit Beginn des Schuljahrs seinen Betrieb als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen aufgenommen.

Derzeit besuchen 40 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Gebiet des Kreises Warendorf das Regenbogenschulhaus, davon 8 die Primarstufe und 32 die Sekundarstufe I.

Schulaufsicht, Jugendhilfe und Schulverwaltung streben in enger Abstimmung mit dem Kollegium an, in einer Kombination aus sonderschulischer Förderung und sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung die individuellen Lern- und Entwicklungseinschränkungen der Schülerinnen und Schüler zu kompensieren.

Angestrebt wird zudem, die Verweildauer im Regenbogenschulhaus zu verkürzen. Eine Rückführung in das Regelschulsystem mit bestmöglichen Ergebnissen wird dabei angestrebt.

Die Schülerinnen und Schüler des „Regenbogenschulhauses“ benötigen, insbesondere im Primarbereich, am Lernort Schule tagesstrukturierende Impulse und Orientierungen. Die erweiterte sozialpädagogische Konzeption sieht vor, dass die Verweildauer, sowohl unterrichtsbezogen als auch außerunterrichtlich, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine Verlängerung erfährt.

Das Mütterzentrum Beckum als freier Träger der Jugendhilfe hat daher begonnen, in Abstimmung mit allen Beteiligten, ein erweitertes pädagogisches Angebot zu implementieren. Die sozialpädagogischen Gestaltungselemente werden sowohl als Teil des Unterrichtes als auch als freizeitbildende Maßnahmen eingesetzt.

Die konzeptionelle Erweiterung soll ferner dafür sorgen, dass das „Regenbogenschulhaus“ als Förderschule „Emotionale und Soziale Entwicklung“ eine gute Anschlussfähigkeit an das Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Übergang Kindertagesstätte und Primarbereich erhält (Übergangmanagement II). Kinder, die einen festgestellten und erweiterten Förderbedarf aufweisen, können mit dem zeitlich befristeten Förderangebot der Regenbogenschule eine entsprechende Reintegrationschance in den Regelschulbereich erhalten.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat